

Information zur Beteiligungsübertragung im Erbschaftsfall

Sie haben eine Beteiligung geerbt. Gerne unterstützen wir Sie bei der Übertragung der Beteiligung auf die Erben und informieren Sie, welche Unterlagen wir dafür benötigen.

Unterlagen

Bitte übersenden Sie uns:

- ♦ eine Ausfertigung des Erbscheins oder
- ♦ eine notariell beglaubigte Kopie des Testamentes mit Eröffnungsprotokoll
- ♦ Personalausweiskopie jedes Erben

Von den Erben benötigen wir zudem folgende Informationen:

- ♦ aktuelle Steuernummer
- ♦ das Finanzamt
- ♦ Bankverbindung für zukünftige Auszahlungen
- ♦ GWG-Bogen (Auskünfte nach dem Geldwäschegesetz – GWG)

Sollte Testamentsvollstreckung angeordnet sein, übersenden Sie uns bitte zusätzlich:

- ♦ Original oder notariell beglaubigte Kopie des Testamentsvollstreckerzeugnisses
- ♦ Personalausweiskopie des Testamentsvollstreckers

Wichtig für Sie zu wissen:

Sofern der Erblasser als Direktkommanditist beteiligt war, muss der Eintrag im Handelsregister hinsichtlich der Erben umgeschrieben werden. Das werden wir für Sie veranlassen. Hierfür benötigen wir neben den genannten Erbunterlagen auch eine entsprechende notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht. Die Vollmacht werden wir den Erben im Zuge der Abwicklung des Nachlasses zur Verfügung stellen.

Auf dieser Seite haben wir die wichtigsten Informationen für Sie zusammengefasst. Lassen Sie uns Ihre individuellen Rückfragen gemeinsam besprechen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.